

# Indiana Tribune.

Gärtliche- und Sonntagsausgabe.

Office: 62 S. Delaware Str.

[Entered as second-class matter at the Postoffice at Indianapolis, Indiana.]

Abonnements-Preise:  
Tägliche Ausgabe ..... 12 Cts. per Woche.  
Sonntagsausgabe ..... 5 Cts. per Woche.  
Beide zusammen ..... 15 Cts. per Woche.

Das Tagblatt erscheint jeden Nachmittag um 2½ Uhr. Die Sonntagsausgabe erscheint am Morgen.

Tribune Publishing Company.

Indianapolis, Ind., 2. Juni 1882.

## Beschleunigter Biertransport.

Bemerklich hat man schon viele Pläne entworfen, um nicht nur den Transport des Schlachtwieches aus dem Westen nach dem Osten zu beschleunigen, sondern auch die Thierquälerei, welche zum Nachtheile des Viehes selbst und der Käufers derselben damit verbunden ist, zu vermindern. Denn wie der Transport bis jetzt bewerkstelligt worden, wurde dadurch nicht allein ein Verlust von Fleisch verursacht, denn die Thiere magerten während derselben in einer auffallenden Weise ab, sondern die Qualität des Fleisches wurde dabei auch bedeutend verändert.

Um diesem Nebelstand zu beseitigen, hat sich in New York eine Compagnie gebildet, welche den Transport des Schlachtwieches von Chicago nach New York in der Hälfte der Zeit zu bewerkstelligen bestätigt, in welcher er bisher stattfand, nämlich in 48 Stunden. Es wurden von der Compagnie zehn neue Waggons gebaut, in welchen sich für jedes einzelne Thier eine besondere Abtheilung befindet.

Diese zehn Waggons wurden fürzlich in Chicago mit 158 Stück Rindvieh beladen und sollten die Strecke von Chicago nach New York, wie schon gesagt, in 48 Stunden zurücklegen. In Folge von Missverständnissen einiger Bahnbüroamten wurde aber der Zug auf der Lake Shore & Michigan Southern Bahn aufgehalten, legte aber die Fahrt von Buffalo nach New York in 17 Stunden zurück, und zwar als ein Extra-Dienstzug, als welcher er schon von Chicago aus hätte fahren sollen. In Albany wurden die Thiere gefüttert und getränkt und trafen im besten Zustande in New York ein, wo sie am folgenden Tage mit dem Dampfer "Holland" nach England verschifft wurden. Während des Transports hatten die Thiere im Durchschnitt nur zwanzig Pfund an Gewicht verloren, während das von Chicago nach New York transportierte Schlachtwiech bissher im Durchschnitt 65 bis 70 Pfund seines Gewichtes einzuhüben pflegte. Das Experiment ist also völlig befriedigend ausgefallen, und die erwähnte New Yorker Compagnie wird hinfest den Biertransport nur noch auf die im Vorstehenden geschilderte Weise betreiben.

## Der Canal von Korinth.

Am 16. Mai wurde unter den üblichen Formalitäten der erste Spatenstich an dem Canal ausgeführt, welcher durch den Isthmus von Korinth gefürt werden soll und den Meereshalb, welcher sich zwischen dem griechischen Festland und dem Peloponnes oder der Halbinsel Morea befindet, mit dem Ägäischen Meer in direkte Verbindung bringen wird. Dieser Kanal wird nach seiner Vollendung keineswegs die Bedeutung des Suez- oder des projektirten Panama-Kanals haben, denn durch ihn wird nicht die Umschiffung ganzer Kontinente vermieden, wie es hinsichtlich der letztgenannten beiden Kanäle der Fall ist, sondern nur die Umschiffung des Peloponnes. Aber das ist für solche Schiffe, welche aus dem Adriatischen oder Ionischen Meer nach dem Ägäischen Meer, nach dem Bosporus oder nach dem Schwarzen Meer oder in umgekehrter Richtung fahren, doch schon immer eine schilder Reise gewesen, doch sich der Bau dieses Kanals von Korinth doch wohl rentieren muß. Der Kanalbau wurde am 31. Mai des vorigen Jahres den Unternehmern General Türr und Lefeps kontraktuell übergeben. Man nimmt an, daß der Kanal nach seiner Vollendung alljährlich von einer Anzahl Schiffen passirt werden wird, deren Gehalt sich zusammen auf 5,897,706 Tonnen beläuft.

Die Kosten dieses Kanalbaus werden auf \$5,000,000 geschätzt, und wird der Kanal eine Länge von 6,342 Meter und im Uebrigen die gleichen Dimensionen wie der Suez-Kanal haben, d. h., eine Wassertiefe von acht Meter und am Boden eine Breite von 22 Meter.

Das Terrain, durch welches der Kanal gefürt wird, hat eine durchschnittliche Höhe von hundert Fuß über dem Meeresspiegel, während der aus Kalkstein bestehende Rücken des Isthmus eine Höhe von 78 Meter hat. Auf beiden Seiten dieser Erhöhung besteht der Boden aus Sand und seit dem Kanalbau keine sonderlichen Schwierigkeiten entgegen. Die ganze auszugsfüllende Masse wird auf etwa 9,430,000 Kubikmeter geschätzt. Die Canal-Compagnie hat 60,000 Aktien zu je 500 Franc ausgegeben, welche während der vier für den Kanalbau als notwendig angesehenen Jahren fünf Prozent Zinsen tragen sollen.

General Türr, welchen den Bau leitet, verfolgt die vor ungefähr 1800 Jahren von den römischen Ingenieuren unter Kaiser Nero ausgelegte Route. Uebrigens war Nero stieweisweg der Erste, welcher die Ausführung dieses Kanalprojekts unternahm, vielmehr war dies der zu Ende des 7. und zu Anfang des

6. Jahrhunderts vor Chr. lebende Periander von Korinth, der etwa vierhundert Jahre später in Demetrios Poliorcetes den ersten Nachahmer fand. Auch Caesar und Caligula hatten sich schon vor Nero mit dem Projekt beschäftigt und zu diesem Zwecke Vermessungen anstellen lassen. Nero nahm übrigens die Sage ernstlich in Angriff, und Lucian berichtet, wie der Kaiser, nachdem er dem Pfeilen und der Amphitrite eine Hymne gesungen, die ersten Stiche mit einem goldenen Spaten aushieb. Wie ein anderer alter Schriftsteller, Dio Cassius, berichtet, wurde bei dieser Gelegenheit ein Schrein errichtet unterirdisches Gebeul oder Gestöhnen vernommen, und Blut quoll aus dem Boden hervor. Die Arbeit an dem Canal wurde 12 Tage lang fortgesetzt, nach Ablauf welcher Zeit Nero Griechenland verließ, um in einem anderen Theile seines weiten Reiches eine Empörung zu unterdrücken. Damit hatte auch der Kanalbau sein Ende gefunden. Es ist übrigens bekannt, daß schon vor Nero's Zeit Schiffe über den Isthmus befördert wurden, und zwar in einem hölzernen Gerüste, das mit der Rinne einer Regelbahn, in welcher die Kugeln zurücklaufen, große Ähnlichkeit gehabt zu haben scheint.

## Unsere Bürgerbriefe.

Hirsch Baruth wanderte vor Jahren in die Ver. Staaten ein, lebte längere Zeit in New York, kehrte fürstlich nach Berlin zurück, wurde dort als Militärflüchtling angesehen und in die Uniform gestellt. Er produzierte seinen amerikanischen Bürgerbrief, die deutsche Behörde ordnete eine Prüfung des letzten an, und es ist jetzt schon so gut wie erwiesen, daß das Dokument auf falsche Angaben hin und auf Grund meinidiger Zeugenaussagen in der Common Pleas Court erlangt worden ist. Herr Blaine hat bestimmt, daß der Grundzustand festgehalten, daß seiner auswärtigen Regierung das Recht zustehe, zu untersuchen, ob ein Naturalisations-Certifikat in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Ver. Staaten ausgestellt worden sei oder nicht. Dieser Grundsatz ist im Prinzip der einzige richtige und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als erheblich nachgewiesen werden, dann liegt es im Interesse unserer eigenen Regierung und aller Aborigines, welche ihr Bürgerrecht erlangt haben, daß der Missbrauch amerikanischer Bürger-Papiere möglich verhindert werde. Man mag der entchieden Gegner der deutschen Militärflüchtlinge sein, so wird man dennoch den einzigen richtigen und einer großen Nation würdig; ist ein Bürgerbrief von einer kompetenten amerikanischen Behörde ausgestellt, unterschrieben und besiegelt, so hat keine auswärtige Regierung das Recht, die materielle Gültigkeit des formalen Dokumentes zu untersuchen. Kommt es freilich, wie in neuerer Zeit wiederholt vor, daß amerikanische Bürgerbriefe als er